

Wahlprüfungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am Donnerstag, 19.11.2020, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation wird die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Maske auf die gesamte Dauer der Sitzung - als auch am Sitzplatz - erweitert. Ich bitte um Beachtung!

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellv. Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss (17/43 DS)
- e Einführung von neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Prüfung der Bürgermeisterwahl der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/50 DS)
- 3. Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/51 DS)
- 4. Prüfung der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde zu wählenden Mitglieder vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/52 DS)
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 12.11.2020

Vorsitzender
Bert Mölleken

STADT VOERDE (Niederrhein)

Wahlprüfungsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am Donnerstag, 19.11.2020, 17:00 Uhr bis 17:05 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Mölleken, Bert

Anwesend:

SPD-Fraktion

Weltgen, Stefan
Goemann, Uwe Jan
Rühl, Greta
Schmitz, Stefan
Beier, Greta
Lemm, Doris

CDU-Fraktion

Kotzke, Nicolas
Gördü, Hasan
Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klenner, Michael Bernhard
Weiß, Hans-Peter

FDP-Fraktion

Berger, Jürgen

Fraktion Die PARTEI

Zielinski, Daniel

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen

Entschuldigt fehlten:

Garden, Christian (WGV)
Lemm, Bastian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Johann, Nicole
Kapp, Henning
Uhl, Pascal
Vogt, Sandra

Gäste:

Ein Herr

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellv. Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss (17/43 DS)
- e Einführung von neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Prüfung der Bürgermeisterwahl der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/50 DS)
- 3. Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/51 DS)
- 4. Prüfung der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde zu wählenden Mitglieder vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) (17/52 DS)
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Bert Mölleken eröffnet die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Zuhörer.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bert Mölleken stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Bert Mölleken stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Bestellung eines Schriftführers und einer stellv. Schriftführerin für 17/43 DS den Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Zum Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss wird Herr Pascal Uhl und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Sandra Vogt bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

e Einführung von neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Die sachkundigen Bürger Greta Beier, Michael Klenner und Hans-Peter Weiß werden vom Vorsitzenden Bert Mölleken in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**2. Prüfung der Bürgermeisterwahl der Stadt Voerde vom 13.09.2020 17/50 DS
gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Bürgermeisterwahl für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3. Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Voerde vom 13.09.2020 17/51 DS
gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl der Vertretung der Stadt Voerde für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Prüfung der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde 17/52 DS
zu wählenden Mitglieder vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine

Vorsitzender Bert Mölleken schließt die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses um 17:05 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

Bert Mölleken

Pascal Uhl



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.11.2020

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Bürgerservice, Gewerbe, Standesamt, Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Wahlprüfungsausschuss	19.11.2020	beschließend

Bestellung eines Schriftführers und einer stellv. Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss wird Herr Pascal Uhl und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Sandra Vogt bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Der zuständige Schriftführer ist vom jeweiligen Ausschuss zu bestellen.

Ich schlage vor, Herrn Pascal Uhl zum Schriftführer und Frau Sandra Vogt zur stellvertretenden Schriftführerin in Angelegenheiten des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.

In Vertretung

Nicole Johann
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.11.2020

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Bürgerservice, Gewerbe, Standesamt, Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Wahlprüfungsausschuss	19.11.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Prüfung der Bürgermeisterwahl der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Bürgermeisterwahl für gültig zu erklären.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 festgestellt. Dieses Ergebnis ist von der Wahlleiterin am 17.09.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gem. § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG für erforderlich halten.

Gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b KWahlG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der neue Stadtrat nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über eventuelle Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Bürgermeister darf gem. § 46e Abs. 1 KWahlG an der Beratung und Entscheidung des Rates über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Gegen das Ergebnis der Wahl vom 13.09.2020 sind keine Einsprüche erhoben worden.

In Vertretung

Nicole Johann
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.11.2020

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Bürgerservice, Gewerbe, Standesamt, Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Wahlprüfungsausschuss	19.11.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Voerde vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl der Vertretung der Stadt Voerde für gültig zu erklären.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Wahlergebnis der Vertretung der Stadt Voerde (Stadtrat) am 13.09.2020 festgestellt. Dieses Ergebnis ist von der Wahlleiterin am 17.09.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gem. § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG für erforderlich halten.

Gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b KWahlG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der neue Stadtrat nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über eventuelle Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Gegen das Ergebnis der Wahl vom 13.09.2020 sind keine Einsprüche erhoben worden.

In Vertretung

Nicole Johann
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.11.2020

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Bürgerservice, Gewerbe, Standesamt, Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Wahlprüfungsausschuss	19.11.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Prüfung der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde zu wählenden Mitglieder vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder für gültig zu erklären.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gem. § 16 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde zu wählenden Mitglieder vom 19.02.2014 gelten für die Wahlprüfung die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

Der Wahlausschuss der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Wahlergebnis der direkt in den Integrationsrat der Stadt Voerde zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020 festgestellt. Dieses Ergebnis ist von der Wahlleiterin am 17.09.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gem. § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG für erforderlich halten.

Gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46 b KWahlG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der neue Stadtrat nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über eventuelle Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im

Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Gegen das Ergebnis der Wahl vom 13.09.2020 sind keine Einsprüche erhoben worden.

In Vertretung

Nicole Johann
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin